

# **V o r b e r i c h t**

**zum Haushaltsplan 2025**



# Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Ausgangslage.....	4
2. Einwohnerentwicklung.....	7
3. Ergebnishaushalt.....	8
3.1 Entwicklung von Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kreisumlage .....	9
3.2 Entwicklung der ordentlichen Erträge.....	10
3.3 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen .....	13
4. Finanzhaushalt .....	17
4.1 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen .....	18
4.2 Liquiditätsentwicklung.....	19
5. Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	20
6. Ausblick Beteiligungen .....	21
7. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit.....	25
8. Aufbau Ergebnishaushalt .....	26
9. Aufbau Finanzhaushalt.....	28
10. Bewirtschaftung von Ermächtigungen in Folgejahren .....	30

## 1. Ausgangslage

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Stendal. Weiterhin werden die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2025 und der folgenden drei Jahre aufgezeigt.

Der Haushalt der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal ist in jedem angegebenen Planungsjahr in Erträgen und Aufwendungen gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 8 Abs. 3 KomHVO auszugleichen. Ein Ausgleich im Ergebnishaushalt kann ebenfalls mit Hilfe von positiven Vorjahresergebnissen erzielt werden, die sich in der bilanziellen Rücklage ansammeln. Für 2025 weist der Ergebnishaushalt insgesamt 22,39 Mio. Euro höhere Aufwendungen als Erträge aus. Damit ist trotz eingeplanter Konsolidierungsmaßnahmen mehr als ein Fünftel der städtischen Aufwendungen nicht gedeckt. Die ab 2022 allmählich abschmelzenden Rücklagen, stehen für das aktuelle Planjahr voraussichtlich in Höhe von 9,86 Mio. Euro zur Verfügung. Ein Haushaltsausgleich ist damit nicht möglich, wodurch als Rechtsfolge das bereits im Vorjahr beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) fortgeschrieben wird.

Die hohe Abweichung zum Defizit des Vorjahres 2024 ergibt sich zum einen aus der erhöhten Kreisumlage (4,75 Mio. Euro), die bereits im Haushalt 2024 für das Folgejahr 2025 ersichtlich war. Zur Berechnung der Kreisumlage 2025 wird die städtische Steuerkraftmesszahl 2023 mit der Schlüsselzuweisung 2024 aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) addiert. Gleichzeitig sinken nach aktueller Berechnung des statistischen Landesamtes die Schlüsselzuweisungen für das aktuelle Planjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 4,53 Mio. Euro, da die Stadt im Rückblick zu anderen kreisangehörigen Gemeinden ein stabileres Steuerjahr 2023 vorweisen kann.

Des Weiteren übermittelt das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig die auf das Bundesland regionalisierten Steuerschätzungen. Mit den Ergebnissen der Herbstprojektion 2024 wurden die Prognosen der Folgejahre im Vergleich zur Mai-Schätzung nochmals gesenkt. Bereits für das ablaufende Jahr 2024 wird von Steuermindereinnahmen in Höhe von - 39,00 Mio. Euro für die Städte und Gemeinden Sachsen-Anhalts ausgegangen. Diese allgemeine Entwicklung spiegelt sich auch im Haushaltsvollzug der Hansestadt Stendal wider. In der zweiten Jahreshälfte 2024 informierte der Oberbürgermeister den Stadtrat darüber, dass der bereits schon einmal zur Planung 2024 reduzierte Ansatz der Gewerbesteuer aufgrund von hohen Rückzahlungen aus Vorjahren und den daraufhin angepassten Gewerbesteuer-vorauszahlungen unterschritten wird. In Kombination mit der aktuellen Oktober-Steuerschätzung wurde der Gewerbesteueransatz für 2025 im Vergleich zur Vorausschau 2025 des Haushaltes 2024 um ca. 6,50 Mio. Euro gesenkt.



## Übersicht Zuschüsse Sekundärprodukte

In der folgenden Übersicht sind ausgewählte Produkte und deren planmäßige Salden aufgeführt, die nachfolgend als Sekundärprodukte bezeichnet werden. Die Hansestadt Stendal verbessert mit diesen Zuschüssen erheblich ihre Attraktivität und trägt dafür Sorge, dass die weichen Standortfaktoren erhalten bleiben. Die Ausgaben der Sekundärprodukte werden kontinuierlich dem aktuellen Bedarf angepasst, Steigerungen sind vorwiegend auf die stetigen Tarif- und Preis-erhöhungen zurückzuführen. Die sich teilweise ergebenden Senkungen stehen u. a. im Zusammenhang mit Konsolidierungsmaßnahmen. Mit dem aktuellen Haushaltsjahr 2025 wird zudem vorgeschlagen, ein neues Produkt für Bürgerprojekte (573160) einzuführen, um eine aktive Bürgerschaft mit Hilfe von Spenden künftig aufkommensneutral zu fördern. Die Übernahme weiterer freiwilliger Aufgaben wird sich in der Zukunft schwierig gestalten.

Zuschüsse Sekundärprodukte (planmäßiger Saldo Ergebnishaushalt)	2023	2024	2025
Winckelmann-Museum	267.300	317.500	297.800
Altm. Museum/Katharinenkirche	382.100	422.400	489.800
Tiergarten	754.300	738.100	773.100
Theater der Altmark	2.457.400	2.524.600	2.692.900
Theater der Altmark - Projekte	0	0	0
Musik- u. Kunstschule	617.800	681.500	735.600
Volkshochschule	270.500	270.700	273.900
Bibliothek	390.400	436.000	397.600
Rolandfest/Festmärkte	284.200	158.600	216.500
Weihnachtsmarkt	103.500	75.600	74.400
Sachsen-Anhalt-Tag	79.100	488.200	1.000
Kulturförderung	33.100	33.100	33.100
<b>Zwischensumme „Schule und Kultur“</b>	<b>5.639.700</b>	<b>6.146.300</b>	<b>5.985.700</b>
Obdachlosenangelegenheiten	81.300	112.300	104.000
Förderung anderer Träger, Vereine u. ä.	121.000	138.800	154.600
Jugendarbeit/Streetworker	275.300	293.400	279.000
sonstige Jugendfreizeitzentren	66.300	70.100	74.000
JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)	338.900	370.000	389.300
MAD-Club (Wahrburger Str.)	400.800	426.000	441.800
Spielplätze	395.800	534.100	504.300
<b>Zwischensumme „Soziales und Jugend“</b>	<b>1.679.400</b>	<b>1.944.700</b>	<b>1.947.000</b>
Förderung des Sports	351.800	349.800	247.000
Sporthallen und -anlagen	806.700	652.700	684.500
Hoch- und Niedrigseilgarten	31.300	37.900	49.000
Leichtathletikstadion "Am Galgenberg"	169.100	148.000	161.000
Stadion "Am Hölzchen"	291.500	454.600	345.700
Städtische Bäder	796.100	845.100	844.100
<b>Zwischensumme „Gesundheit und Sport“</b>	<b>2.446.500</b>	<b>2.488.100</b>	<b>2.331.300</b>
Stadtteilbüro Stadtsee	75.700	71.700	69.200
Bürgerprojekte	0	0	6.000
Tourismus	357.300	396.200	460.200
<b>Zwischensumme „Gestaltung der Umwelt“</b>	<b>433.000</b>	<b>467.900</b>	<b>535.400</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.198.600</b>	<b>11.047.000</b>	<b>10.799.400</b>



Größere Abweichungen zum Vorjahr begründen sich wie folgt:

Für das Produkt Altmärkisches Museum/Katharinenkirche erhöht sich der Zuschuss der Hansestadt Stendal durch Tarifsteigerungen und notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, wie beispielsweise für den Austausch von Reglern (21 T Euro) oder für dringende Fensterinstandsetzungen (14 T Euro).

Der Zuschuss für das Sekundärprodukt Tiergarten erhöht sich hauptsächlich durch die Erneuerung der Damwildanlage. Für die Entsorgung der momentan verbauten schadstoffbelasteten Materialien sowie der Errichtung eines neuen Unterstandes wurden 30 T Euro im Haushaltsplan veranschlagt.

Auch für das Theater der Altmark ist eine Erhöhung des städtischen Zuschusses zu verzeichnen. Neben der tariflichen Steigerung sind höhere Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen berücksichtigt. Beispielsweise monierte der TÜV und die Bauaufsicht die Rauch- und Wärmeabzugsanlage, für deren Herrichtung 45 T Euro bereitgestellt werden. Ebenfalls wurden Reparaturen an der Feuerlösch- sowie der Druckerhöhungsanlage auferlegt, für die weitere 22 T Euro eingeplant sind.

Für die Musik- und Kunstschule wird trotz veranschlagter Mehrerträge ein höherer städtischer Zuschuss erwartet. Für 2025 steigt der Stellenumfang aufgrund des Herrenberg-Urteils, woraufhin die Sozialversicherungen ihre Kriterien für selbstständige Tätigkeiten an Musikschulen verschärft hatten. In 2026 ist ein Anteil an Festanstellung von 90 % geplant.

Ein höherer Zuschuss für 2025 im Produkt Rolandfest/Festmärkte begründet sich mit der Wiederaufnahme der Planansätze in Höhe von 140 T Euro für das Rolandfest selbst, das aufgrund der Großveranstaltung „Sachsen-Anhalt-Tag“ nicht stattfand.

Die Unterhaltungsmaßnahmen im Obdachlosenheim führen zu jährlich schwankenden Zuschüssen. Für 2025 ist der Ersatz des Heizkessels für 25 T Euro geplant. Weitere 18 T Euro sind zur Erneuerung von Eingangstüren und Bodenbelägen der Eingänge B und C sowie zur Reparatur einer Außentreppe eingestellt.

Ein erhöhter städtischer Zuschuss beim Produkt JFZ „Mitte“ entsteht, weil u. a. 20 T Euro für die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage (Baujahr 1998) eingestellt sind.

Aufgrund der Deckungsgleichheit von Konsolidierungskonzept und Haushaltsplan verringert sich bei der Förderung des Sports der städtische Zuschuss um 100 T Euro.

Des Weiteren sind Beschäftigte, die zuvor für den Sachsen-Anhalt-Tag eingesetzt waren, ab 2025 teilweise wieder dem Bereich Tourismus zugeordnet, wodurch dort der Zuschuss steigt.



## 2. Einwohnerentwicklung

<b>Jahr</b>	<b>Einwohner Stand 31.12. *</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Entwicklung zum Vorjahr in %</b>
<b>2012</b> (nach „Zensus 2011“)	<b>40.281</b>	<b>- 1.644</b>	<b>- 3,92</b>
<b>2013</b>	<b>40.028</b>	<b>- 253</b>	<b>- 0,63</b>
<b>2014</b>	<b>40.079</b>	<b>+ 51</b>	<b>+ 0,13</b>
<b>2015</b>	<b>40.269</b>	<b>+ 190</b>	<b>+ 0,47</b>
<b>2016</b>	<b>40.164</b>	<b>- 105</b>	<b>- 0,26</b>
<b>2017</b>	<b>39.822</b>	<b>- 342</b>	<b>- 0,85</b>
<b>2018</b>	<b>39.439</b>	<b>- 383</b>	<b>- 0,96</b>
<b>2019</b>	<b>39.103</b>	<b>- 336</b>	<b>- 0,85</b>
<b>2020</b>	<b>38.778</b>	<b>- 325</b>	<b>- 0,83</b>
<b>2021</b>	<b>38.359</b>	<b>- 419</b>	<b>- 1,08</b>
<b>2022</b>	<b>39.105</b>	<b>+ 746</b>	<b>+ 1,94</b>
<b>2023</b>	<b>38.996</b>	<b>- 109</b>	<b>- 0,28</b>

\* Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

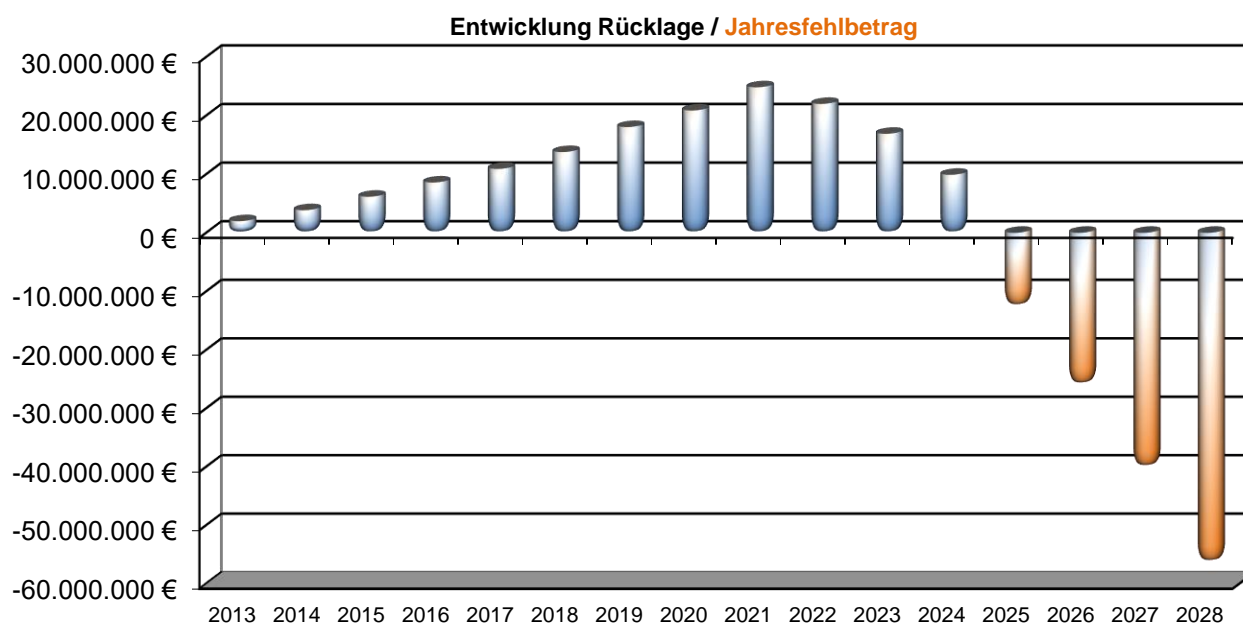


### 3. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2025 Erträge in Höhe von 87,06 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 109,46 Mio. Euro auf. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 22,39 Mio. Euro, die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse genügt für den Haushaltsausgleich nicht.

Zeile EHH	Kontenklasse	Ertrags- und Aufwandsarten	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
9	4	ordentliche Erträge	87.065.400	92.828.400	94.594.800	94.779.100
17	5	ordentliche Aufwendungen	109.464.000	106.944.200	110.201.600	113.497.600
22	-	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-22.398.600</b>	<b>-14.115.800</b>	<b>-15.606.800</b>	<b>-18.718.500</b>

Die nachfolgenden Übersichten stellen die kumulierte Entwicklung der Rücklage bzw. des planmäßig ansteigenden Jahresfehlbetrages dar:

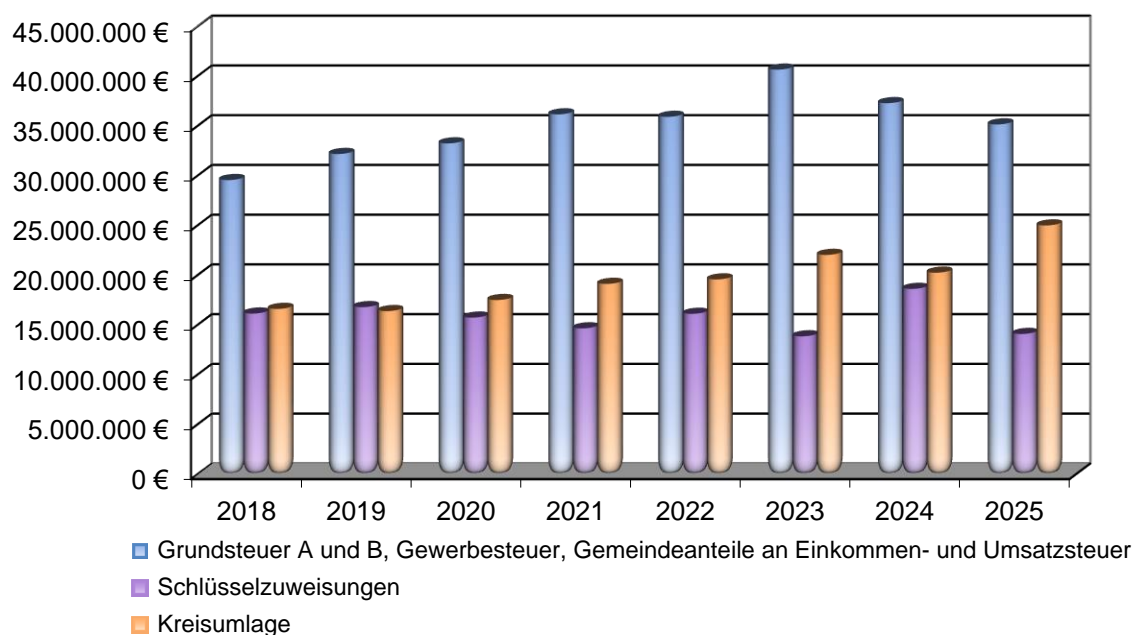


Haushaltsjahr	Jahresergebnis (gerundet)	Bemerkung
2013	+ 1,98 Mio. €	Beschluss 03.08.2018
2014	+ 1,87 Mio. €	Beschluss 02.12.2019
2015	+ 2,29 Mio. €	Beschluss 29.11.2021
2016	+ 2,42 Mio. €	Beschluss 29.11.2021
2017	+ 2,32 Mio. €	Beschluss 29.11.2021
2018	+ 2,87 Mio. €	Beschluss 22.05.2023
2019	+ 4,26 Mio. €	Beschluss 22.05.2023
2020	+ 2,82 Mio. €	Beschluss 02.12.2024
2021	+ 3,96 Mio. €	Entwurf
2022	- 2,83 Mio. €	Hochrechnung
2023	- 5,10 Mio. €	Hochrechnung
2024	- 7,00 Mio. €	Hochrechnung
<b>kumulierter Betrag ≈</b>	<b>+ 9,86 Mio. €</b>	<b>Rücklage / Jahresfehlbetrag</b>





### 3.1 Entwicklung von Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kreisumlage



Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Grundsteuer A</b>	228.410	262.229	237.522	237.211	241.098	241.538	287.000	242.000
<b>Grundsteuer B</b>	3.469.661	3.456.246	3.511.102	3.447.602	3.491.461	3.501.298	4.072.000	3.500.000
<b>Gewerbesteuer</b>	12.635.487	14.392.816	15.183.183	17.793.038	17.378.859	21.828.064	16.700.000	14.500.000
<b>Gemeindeanteil Einkommenst.</b>	10.324.438	10.838.894	10.786.059	11.316.693	11.770.949	12.007.759	13.140.000	13.840.000
<b>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</b>	2.918.768	3.249.320	3.547.528	3.387.544	3.052.713	3.100.757	3.110.000	3.090.000
<b>Schlüsselzuweisung (FAG)</b>	16.159.631	16.804.467	15.753.736	14.669.173	16.132.978	13.868.974	18.637.400	14.108.000
<b>Kreisumlage</b>	16.626.662	16.405.730	17.521.246	19.143.527	19.590.744	22.056.479	20.266.900	25.015.900

Sowohl die schwankende Kreisumlage als auch die Zuweisungswerte für die Laufzeit des aktuellen FAG's sind im vorliegenden Haushaltsplan berücksichtigt. Ab 2027 wird mit leicht erhöhten Zuweisungen aus dem neuen FAG gerechnet. Unter Berücksichtigung der eigenen Steuerkraft aus Vorjahren, erhält die Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2025 eine verringerte Schlüsselzuweisung in Höhe von 14,10 Mio. Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 3,69 Mio. Euro sowie die Investitionspauschale von 1,73 Mio. Euro.

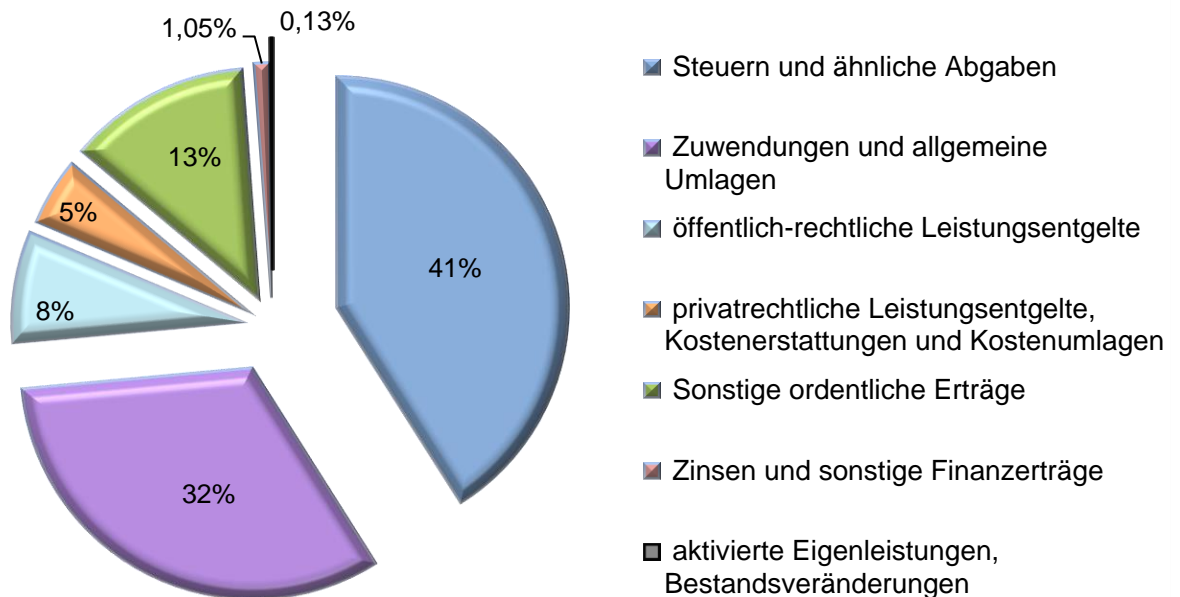
Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Auftragskostenpauschale (FAG)</b>	2.727.108	2.727.111	2.724.120	2.718.680	3.009.838	2.998.348	3.697.500	3.697.500
<b>Investitionspauschale (FAG)</b>	1.490.736	1.703.872	2.403.867	2.398.789	1.752.506	2.329.017	1.766.800	1.736.800



### 3.2 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Zeile EHH	Kontenbereich	Ertragsarten	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	40	Steuern und ähnliche Abgaben	35.712.000	37.392.000	38.792.000	40.122.000
2	41	Zuwendungen und allg. Umlagen	28.328.500	31.617.600	32.180.600	30.956.500
3	42	sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	43	öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	6.785.600	7.030.000	7.063.300	7.098.200
5	44	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	4.129.400	4.057.100	3.887.600	3.885.400
6	45	sonstige ordentliche Erträge	11.082.700	11.736.200	11.669.200	11.716.300
7	46	sonstige Finanzerträge	913.000	881.300	887.900	886.500
8	47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	114.200	114.200	114.200	114.200
9	-	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>87.065.400</b>	<b>92.828.400</b>	<b>94.594.800</b>	<b>94.779.100</b>

Verteilung der Erträge 2025



Die Steuererträge und ähnlichen Abgaben stellen mit 41 % den größten Einnahmeanteil vor den Zuwendungen dar. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit reduzierten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 2,20 Mio. Euro für 2025 gerechnet. Des Weiteren werden bei der Grundsteuer A und B trotz Erhöhung der Hebesätze weitere Änderungen nötig sein, um das Aufkommen der Vorjahre zu erreichen (vergleiche HK-Maßnahme 25 - 001).

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2 Kontenbereich 41) sind Mittel aus dem FAG mit insgesamt 17,80 Mio. Euro enthalten, die nicht nur von der vom Land bereitgestellten Finanzausgleichsmasse, sondern auch von der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts abhängig sind. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Ausschüttungen für die Hansestadt Stendal um 4,53 Mio. Euro ab (siehe S. 9). Ebenfalls sind hierrunter Zuweisungen aus dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Höhe von 5,52 Mio. Euro geplant. Gemäß den Erhebungen des Landkreises (KIVAN) ändert sich die statistische Kinderzahl jährlich, worauf die Zuweisungen von Land und Landkreis beruhen. Die im Theatervertrag festgelegte Förderung vom Land ist ebenfalls Bestandteil der Zeile 2 im Ergebnishaushalt. Es sind für 2025 ca. 2,42 Mio. Euro zu erwarten. Die Beteiligungen des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel an der Theaterfinanzierung bleiben mit 646.700 Euro unverändert zum Vorjahr. Außerdem ist es laut § 6 EEG 2023 möglich, dass Betreiber von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) und Windkraftanlagen (WEA) die Gemeinden finanziell mit einseitigen Zuwendungen beteiligen, wenn diese von der Errichtung einer Anlage betroffen sind. Für das Haushaltsjahr 2025 sind dafür bereits 0,17 Mio. Euro veranschlagt.

Die Erträge aus der Benutzung von Kindertagesstätten und Horten (2,43 Mio. Euro) nehmen wie in den Vorjahren die wertmäßig höchste Planposition der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ein (Zeile 4 Kontenbereich 43). Die Kostenbeiträge beruhen auf der im Haushaltskonsolidierungskonzept eingearbeiteten Satzungsänderung, die in der ersten Jahreshälfte 2025 dem Stadtrat vorgelegt werden soll. Zusätzlich wurde der Gebührensatz für die Abwasserbeseitigung aufgrund des Beschlusses VIII/0074 vom 02.12.2024 um 59 T Euro auf 0,39 Mio. Euro erhöht.

In der Zeile 5 (Kontenklasse 44) des Ergebnishaushaltes finden sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen wieder. Die Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nehmen, wie in den Vorjahren, die wertmäßig höchste Planposition ein. Zusammen mit dem Defizitausgleich der für Kinder aus anderen Gemeinden gezahlt wird, werden insgesamt 1,47 Mio. Euro erwartet. Für die Kostenbeitragserrstattungen des Landes für Geschwisterkinder je Haushaltsjahr stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanzielle Mittel gemäß § 13 (5) S.2 KiFöG LSA



als Abschlagszahlung zur Milderung der durch die Regelung des §13 (4) KiFöG LSA entstehenden Belastung aus verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen zur Verfügung. Im Folgejahr erfolgt die endgültige Abrechnung und Bewilligung der Landesmittel. Der erhöhte Aufwand in den Produktkonten für die Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft im Kontenbereich 53 wird mit diesen Erträgen abgemindert.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Zeile 6) ergeben sich hauptsächlich aus den planmäßigen Auflösungen von Sonderposten, die in 2025 mit 9,13 Mio. Euro geplant sind (S. 17). Enthalten sind im Kontenbereich 45 beispielsweise auch Konzessionsabgaben der Stadtwerke Stendal und der Avacon AG mit insgesamt 1,60 Mio. Euro sowie Verwarn- und Bußgelder des Bereiches Verkehrsangelegenheiten (0,58 Mio. Euro).

Finanzerträge sind in der Zeile 7 enthalten. Deren größten Anteil stellen die Erträge aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Stendal GmbH dar. Ab 2025 wird wieder mit einer Ausschüttung gerechnet, die in Höhe von 0,79 Mio. Euro (vor Abzug der Steuern) im Plan eingestellt ist. Weitere Erträge ergeben sich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und den zurückliegenden Kreditvergaben an die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) und die Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH.

Erhöht sich durch eigene (städtische) Leistungen das auf der Aktiv-Seite der Bilanz befindliche Vermögen, spricht man von aktivierten Eigenleistungen, die als zahlungsunwirksame Erträge zu behandeln sind (Zeile 8).

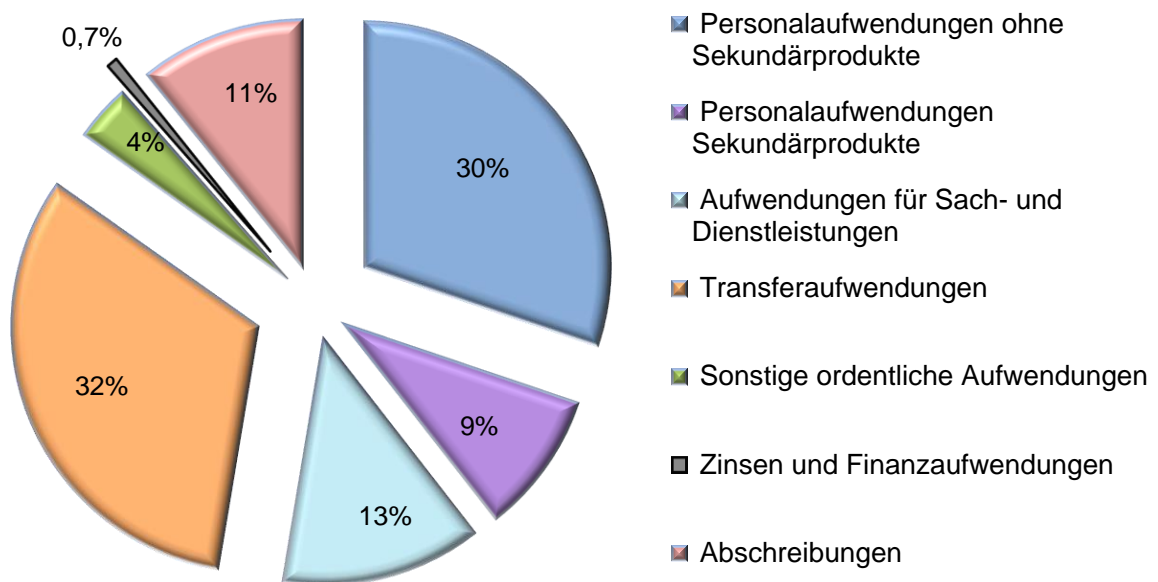
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen werden in der Kontenklasse 48 veranschlagt. Die Höhe der Erträge und der Aufwendungen (Kontenklasse 58) sind in der Planung ausgeglichen. Aufgrund dessen und der reinen internen Veranschlagung (kein Finanzmittelfluss) sind sie im verbindlichen Muster der Gesamtergebnis- und Finanzmittelplanung nicht vorgesehen (verbindliches Muster 3 - zu § 1 Abs. 1, § 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 KomHVO).



### 3.3 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Zeile EHH	Kontenbereich	Aufwandsarten	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
10	50	Personalaufwendungen	43.188.300	44.550.400	45.359.500	46.125.200
11	51	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
12	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.431.000	14.156.500	13.962.800	13.740.000
13	53	Transferaufwendungen	35.209.800	30.046.800	31.548.800	33.093.800
14	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.026.100	3.671.200	3.580.700	3.549.500
15	55	Zinsen und Finanzaufwendungen	792.900	1.845.600	2.758.300	3.744.100
-	56	von der Statistik nicht belegt	-	-	-	-
16	57	Abschreibungen	11.815.900	12.673.700	12.991.500	13.245.000
17	-	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>109.464.000</b>	<b>106.944.200</b>	<b>110.201.600</b>	<b>113.497.600</b>

Verteilung der Aufwendungen 2025



Den größten Ausgabeanteil stellen nach wie vor die Personalaufwendungen dar. Ausgehend vom Gesamtvolumen der Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen diese 30 % (ohne 9 % Sekundärprodukte). Aufgrund des beschlossenen Tarifvertrages steigen die Personalaufwendungen für 2025 um 2,24 Mio. Euro.

Die Gesamtaufwendungen von 14,43 Mio. Euro für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) umfassen sämtliche Instandhaltungen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Hansestadt Stendal. Unter dieser Aufwandsart werden auch die Betriebskosten, Veranstaltungen und der Bürobedarf geplant. So sind beispielsweise für den Austausch von Heizkesseln in den Kindereinrichtungen „Mischka“ und „Osterburger Str. 83“ insgesamt 80 T Euro geplant, die für die Austauschverpflichtung lt. GEG für Ölkessel, die älter als 30 Jahre sind, notwendig sind. Weitere 20 T Euro sind für Bodenbelags- und Malerarbeiten in allen Räumlichkeiten der „Grundschule Am Stadtsee“ eingestellt, wobei für die Gesamtmaßnahme im Folgejahr weitere Aufwendungen in Höhe von 360 T Euro geplant sind. Die 85 %ige Förderung für die „Grundschule Am Stadtsee“ ist im Kontenbereich 41 berücksichtigt. Gleichzeitig müssen in diesem Objekt nicht förderfähige Brandschutztüren für weitere 180 T Euro ersetzt werden. An vier weiteren Grundschulen wird außerdem für je 20 T Euro geplant, die öffentliche Zugänglichkeit für Bolzplätze zu ermöglichen.

Im Kontenbereich 52 sind ebenfalls die bereits erwähnten Unterhaltungsmaßnahmen im Theater der Altmark mit 67 T Euro enthalten. Wie in vielen Bereichen ist auch die städtische IT von Preissteigerungen betroffen, sodass für bestehende sowie neue Softwarepflege- und Wartungsverträge insgesamt 78 T Euro zusätzlich veranschlagt werden mussten. Kostenerhöhungen betreffen auch den Bereich Technische Dienste, der seine Ansätze für Reinigungs- und Dienstleistungen um 36.500 Euro erhöhen musste. Außerdem werden zusätzlich zur allgemeinen Unterhaltung im Tiefbaubereich ca. 250 T Euro für den Fahrbahnsanierung der Moltkestraße eingestellt. Zudem erhöht die bereits erwähnte Neuaufnahme des Rolandfestes die Gesamtaufwendung der Zeile 12 um 140 T Euro.

Die aufgeführten Transferaufwendungen (Kontenklasse 53) stellen mit einem Volumen von 35,20 Mio. Euro die zweitgrößte Aufwandsart nach den Personalaufwendungen dar. Die höchste und zugleich nicht beeinflussbare Teilmenge nimmt hier die Kreisumlage mit 25,01 Mio. Euro ein, die sich gegenüber 2024 um 4,75 Mio. Euro erhöht hat (siehe S. 9). Ausgehend vom aktuellen Hebesatz sinkt die Kreisumlage in den folgenden Planjahren, da die städtische Steuerkraft drastisch abnimmt. Eine weitere Transferaufwendung ist u. a. die Gewerbesteuerumlage, für die künftig geringere Beträge eingestellt werden müssen.



Der ebenfalls in Zeile 13 enthaltene städtische Defizitausgleich für Tageseinrichtungen der freien Träger nach dem KiFöG erhöht sich hingegen um 0,87 Mio. Euro. Die Platzkosten werden in einer Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal (Jugendamt) als überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem jeweiligen Träger der Einrichtung vereinbart und die Gemeinden automatisch am veranschlagten Finanzierungsbedarf beteiligt. Für eine Vielzahl der Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft werden jährlich neue Entgeltvereinbarungen abgeschlossen. Dies wird notwendig, da die Grundleistungen der freien Träger (Personalkosten/Betriebskosten) stetig anwachsen. Zudem sind bei wesentlichen unvorhersehbaren Veränderungen die Entgelt gemäß § 78 d SGB VIII auf Verlangen einer Vertragspartei neu zu verhandeln. Wichtige Gründe können wesentliche Veränderungen bei den Personalkosten, unerwarteter Erhaltungsaufwand bei Geräten, Ausstattungen des Gebäudes oder Außengelände usw. sein.

Weiterhin beinhaltet die Kontenklasse 53 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie die Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung. Außerdem sind in Zeile 13 des Ergebnishaushaltes der um 75 T Euro gestiegene Zuschuss an das Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH für die Vollzeitbeschäftigung des Geschäftsführers eingestellt worden. Als Konsolidierungsvorschläge sind Minderaufwendungen bei der Schulspeisung (Freitische) in Höhe von 45 T Euro sowie bei der Förderung des Sports in Höhe von 100 T Euro berücksichtigt.

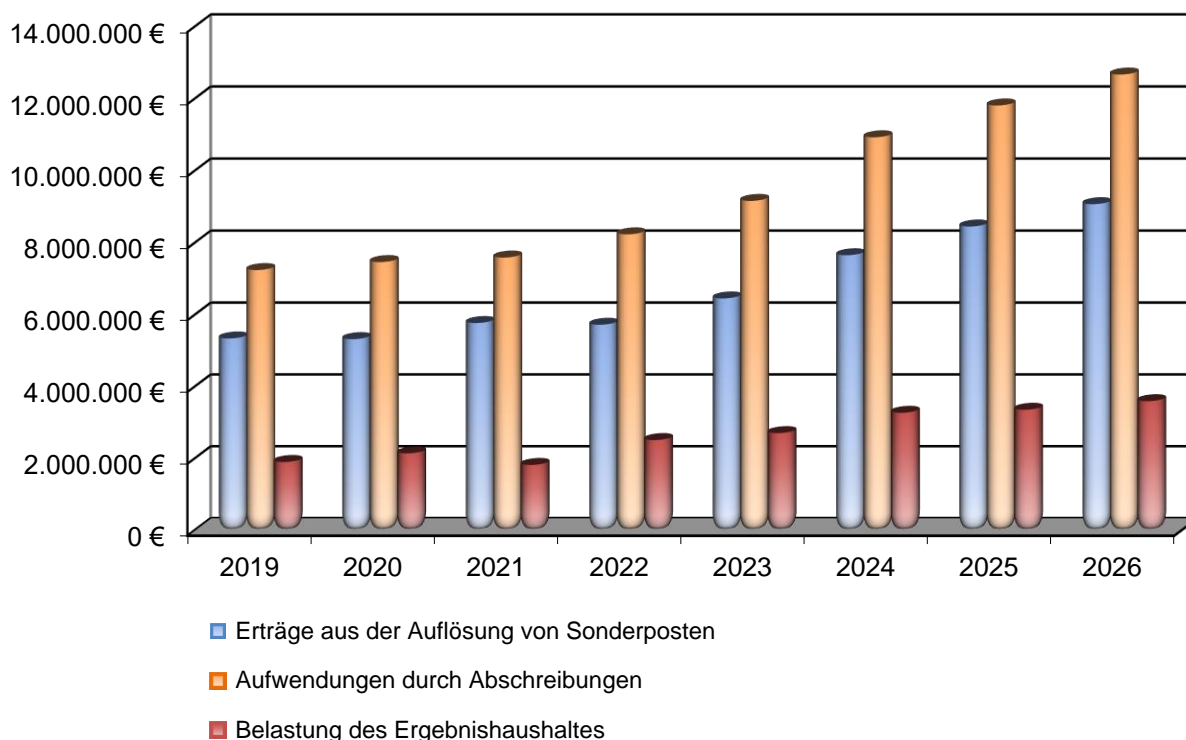
Zeile 14 enthält sonstige ordentliche Aufwendungen des Kontenbereichs 54, für die durch Kostensteigerungen ein Anstieg zu verzeichnen ist. Neben den Aufwandsentschädigungen werden auch Beiträge zum Gemeindeunfallversicherungsverband und Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen für die städtischen Produkte erfasst. Sämtliche Geschäftsaufwendungen, wie beispielsweise Büromaterialien, Vordrucke, Post und Porto, auch Aufwendungen für Telefon und Datenübertragungen sowie öffentliche Bekanntmachungen. Für das Rechtsamt sind die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen um 100 T Euro erhöht worden, um voraussichtlich anfallende Rechtsanwaltskosten zur Akte „Konzessionsvergabe Strom/Gas“ begleichen zu können. Zudem wird mit dem vorliegenden Haushalt die periodengerechte Darstellung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige im Bereich Feuerwehr bereinigt, wofür einmalig in 2025 ein 5. Quartal eingeplant werden musste.



Zinsaufwendungen für die Neuaufnahme von Investitionskrediten sowie für nötige Liquiditätskredite sind mit steigenden Beträgen in den Folgejahren angesetzt (Zeile 15 Ergebnishaushalt).

Die bilanziellen Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens aus Zeile 16 des Ergebnishaushaltes liegen für das Haushaltsjahr 2025 bei 11,81 Mio. Euro. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (gebildet aus Zuwendungen, enthalten in Zeile 6) in Höhe von 8,45 Mio. Euro, wodurch folgende Ergebnisbelastung entsteht:

Bez.	Jahresergebnis					Planung		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge aus SoPo-Auflösung	5.343.907	5.325.494	5.773.399	5.724.895	6.458.626	7.659.300	8.457.300	9.076.600
Abschreibungen	7.247.793	7.469.731	7.594.978	8.239.314	9.166.528	10.932.700	11.815.900	12.673.700
Belastung	1.903.887	2.144.237	1.821.579	2.514.418	2.707.902	3.273.400	3.358.600	3.597.100





#### 4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2025 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 78,23 Mio. Euro und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 97,37 Mio. Euro auf. Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt damit 19,13 Mio. Euro. Für die dargestellte Unterdeckung im Finanzplan 2025 sowie für Ermächtigungsübertragungen der Vorjahre wird die Liquiditätsreserve in Anspruch genommen. Unterstützend dazu sind Neukredite in Höhe von 7,60 Mio. Euro veranschlagt. Die im Finanzhaushalt abgebildete Diskrepanz zwischen Ein- und Auszahlungen führt voraussichtlich zu einem sich in Folgejahren verstetigenden negativen Kassenbestand in beträchtlicher Höhe.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Mittelabflüsse der Folgejahre mit insgesamt 31,83 Mio. Euro veranschlagt. Die einzelnen VE's können produktgerecht dem Investitionsprogramm (Anlage VI) sowie in zusammengefasster Form der Übersicht - Verpflichtungsermächtigungen (Teil der Anlage VIII) entnommen werden.

Zeile FHH	Kontenbereich	Ein- und Auszahlungsarten	Planung 2025	Verpfl. Erm.	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
8	60-66	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.235.800	0	83.345.300	85.178.700	85.315.900
15	70-75	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.375.100	0	93.892.500	96.828.100	99.870.600
16	-	<b>Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-19.139.300</b>	<b>0</b>	<b>-10.547.200</b>	<b>-11.649.400</b>	<b>-14.554.700</b>
19	68	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.243.700	0	7.628.600	4.861.600	3.138.600
22	78	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.851.600	31.833.100	20.826.600	17.002.200	5.339.600
23	-	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.607.900</b>	<b>-31.833.100</b>	<b>-13.198.000</b>	<b>-12.140.600</b>	<b>-2.201.000</b>
24	-	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-26.747.200</b>	<b>-31.833.100</b>	<b>-23.745.200</b>	<b>-23.790.000</b>	<b>-16.755.700</b>
25	69	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.795.500	0	13.325.500	12.236.800	2.241.300
26	79	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	444.500	0	699.400	963.200	1.190.000
27	-	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.351.000</b>	<b>0</b>	<b>12.626.100</b>	<b>11.273.600</b>	<b>1.051.300</b>
34	-	<b>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-19.220.800</b>	<b>0</b>	<b>-30.839.900</b>	<b>-43.856.300</b>	<b>-59.810.700</b>



## 4.1 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Investitionen wurden hinsichtlich der Bedarfe der Einrichtungen und Fachbereiche veranschlagt und sind im Detail dem Investitionsprogramm (IP, Anlage VI) zu entnehmen. Die Durchführung eines Großteils der Maßnahmen ist nur möglich, wenn die eingeplanten Fördermittel bewilligt werden. Dabei müssen stets die Anforderungen der Fördermittelgeber Beachtung finden, wie die frühzeitige Darstellung von Haushaltsansätzen für entsprechende Mittelansprüche. Die Nichtumsetzung einer geplanten Investitionsmaßnahme (z. B. Neubau, Ersatzbeschaffung) führt in den Folgejahren automatisch zur Entlastung des Ergebnishaushaltes, dies trifft besonders für die nicht geförderten Maßnahmen zu. Wiederum verursachen unterlassene grundlegende Sanierungen weiteren Investitionsstau, der in Folgejahren unter Umständen zu höherem Unterhaltungsaufwand führt.

In der Anlage VI werden weiterhin die in den vorangegangenen Jahren begonnenen und weiterzuführenden Projekte und Baumaßnahmen dargestellt. Im Bereich der Kindertagesstätten sind im Investitionsprogramm die Neubauten der Einrichtungen „Regenbogenland“ (IP S. 40) sowie die „Die kleinen Strolche“ (IP S. 25) im Ortsteil Dahlen veranschlagt. Für die Neuerrichtung der Kita „Regenbogenland“, wurden über das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Fördermittel beantragt.

Bei den Tiefbaumaßnahmen stellt die Weiterführung der Baumaßnahme „Brücke Lüderitzer Straße“ (IP S. 44) die größte Investition dar. Im Jahr 2024 wurden hier u. a. bereits Planungsleistungen erbracht sowie Baugrunduntersuchungen und Arbeiten im Zuge der Kampfmittelbeseitigung bzw. -sondierung durchgeführt. Als weitere größere Projekte im Bereich Tiefbau sind die Errichtung von Löschwassereinrichtungen (Löschwasserbrunnen oder Löschwasserbehälter, IP S. 12) im Zuge der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, der Neubau des Regenwasserkanals in der Gardelegener Straße (IP S. 42) sowie die Neugestaltung der Kreisverkehrsanlage in der Gardelegener Straße (IP S. 42, 45) im Investitionsprogramm enthalten. Für die Um- bzw. Neugestaltung des Stadtsee-Bahnhofs (IP S. 45) sind im Jahr 2025 Planungsleistungen eingestellt. Für die Umsetzung der Maßnahme werden bei der Nachverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) Fördermittel, mit einer möglichen Förderquote von 80 %, beantragt.

Im Bereich des Brandschutzes stellen die Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen (IP S. 11) eine große Investition dar. Hier wird insbesondere auf die Generierung von Fördermitteln sowie auf die Teilnahme an der zentralen Landesbeschaffung geachtet, um die Eigenanteile der Hansestadt Stendal möglichst gering halten zu können.



## 4.2 Liquiditätsentwicklung

Die Zahlungsfähigkeit der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal war im gesamten zurückliegenden Haushaltsjahr 2024 und ist bis zum heutigen Zeitpunkt gewährleistet. Ein Kreditbetrag aus der Ermächtigung 2022 wurde 2024 aufgenommen. Ein Betrag für Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit muss entsprechend der Liquiditätsplanung in der Haushaltssatzung berücksichtigt werden. Generell werden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und den laufenden Betrieb (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt) gemäß § 19 KomHVO für übertragbar erklärt. Die Bewirtschaftung von Übertragungen wird unter Punkt 10 (Seite 30) beschrieben.

Es wird aufgrund der erhöhten Haushaltsbelastungen wie beispielsweise durch Kreisumlage und schwindender Steuerkraft weiterhin mit einer Abnahme der Geldmittel im Haushaltsjahr 2025 gerechnet. Diese Entwicklung kann im Detail der Anlage 5 entnommen werden. Die Entwicklung der städtischen Liquidität zeigt folgende Tabelle:

Bez.	Finanzrechnungen						vorläufig	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
städtischer Kontostand zum Jahresende	14.832.992	14.824.510	17.412.875	17.308.032	13.722.158	8.143.367	7.984.900	5.190.000

Die neu eingestellten Kredite, die in kommenden Jahren zu erhöhtem Zinsaufwand führen, werden nur bei entsprechender Kassenlage aufgenommen. Die Hansestadt Stendal baute ihre Verschuldung bis 2023 kontinuierlich ab. Von einst 61,96 Mio. DM (31,68 Mio. Euro) Kreditverbindlichkeiten am Ende des Jahres 2000 wurden Anfang 2024 noch 3,01 Mio. Euro ausgewiesen. Diese positive Entwicklung beim Schuldenabbau wird sich in den kommenden Jahren nicht fortsetzen lassen. Vielmehr muss sich das Augenmerk darauf richten, dass trotz des künftigen Schuldenaufbaus durch immens steigende Investitionskredite, ein sich dauerhaft negativer Kassenbestand abzeichnet, den es durch geeignete Maßnahmen zu verhindern gilt.



## 5. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Hansestadt Stendal gelingt der vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht. Trotz eingepplanter Konsolidierungsmaßnahmen sind mehr als ein Fünftel der städtischen Aufwendungen nicht gedeckt, wodurch als Rechtsfolge das bereits im Vorjahr beschlossene HKK fortgeschrieben werden muss.

Wie zur letzten Planung aufgezeigt, befinden sich die städtischen Finanzen in einer Abwärtsspirale. Ergebnismrücklage als auch Liquiditätsrücklage werden Ende 2025 aufgebraucht sein. Die Schere zwischen Aufwand und Ertrag öffnet sich erheblich durch die aktuell fehlenden und weiterhin stagnierenden Steuereinnahmen und durch steigende Zinsaufwendungen aus in Anspruch zu nehmenden Kreditbeträgen.

Inflation, Zinswende, Konsumflaute, Energie- und Baukrise - alles Folgen von Corona und Ukrainekrieg - können durch die bestehenden Finanzierungsmechanismen nur von den wenigsten Kommunen abgefangen werden. Und ein solider Wirtschaftsaufschwung ist nicht in Sicht. Laut VSt vom 14.12.2024 haben vier von fünf der 294 Landkreise in Deutschland unausgeglichene Haushalte. So auch die elf Landkreise Sachsen-Anhalts. Der Landkreis Mansfeld-Südharz und der Salzlandkreis haben für eine bessere Landesfinanzierung sogar Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. Vor diesem Hintergrund wird auch der Landkreis Stendal wahrscheinlich keine Senkung des Kreisumlagehebesatzes vornehmen, sodass für die Hansestadt mit einer Aufwandreduzierung nicht zu rechnen ist.

Die nächste Steuerschätzung findet 2025 in Bremen Mitte Mai statt und wird im Anschluss wieder für die einzelnen Bundesländer heruntergebrochen. Es bleibt nur zu hoffen, dass sich die Prognosen nicht noch weiter verschlechtern. Jede Krise geht einmal zu Ende, jedoch bleibt die Frage, was letztendlich vom städtischen Leistungsspektrum übriggeblieben ist.



## 6. Ausblick Beteiligungen

Die Einnahmen in Form der Konzessionsabgabe und der Gewinnausschüttung der **Stadtwerke -Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (SWS)** werden in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin als grundsätzlich stabile Größe für die Planung angesehen. Die wirtschaftliche Entwicklung der SWS hat sich wieder auf das Niveau von vor 2021 eingependelt, sodass auch hier mit relativ konstanten Gewinnausschüttungen gerechnet werden kann. Dennoch können unterschiedlichste Weltereignisse sowie Entscheidungen auf Regierungsebene erhebliche Auswirkungen auf den Energiemarkt haben und das Ergebnis beeinflussen. SWS hat die Konzessionsvergabe Gas Kernstadt Stendal gewonnen. Ein entsprechender Konzessionsvertrag wurde unterzeichnet. Wenn auch SWS die Konzessionsvergabe Strom in der Kernstadt und den Ortsteilen gewonnen hat, konnten die Verfahren aufgrund eingelegter Rechtsmittel des unterlegenen Bieters noch nicht abgeschlossen werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Verfahren in 2025 zum Abschluss kommen. Die SWS muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine Entflechtung des Stromnetzes von den öffentlichen Ladestationen für E-Autos vornehmen. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausgründung dieses Geschäftsfeldes in eine Tochtergesellschaft der SWS vorgesehen.

Die **Abwassergesellschaft Stendal mbH (AGS)** entwickelt sich nach wie vor stabil. Die laufenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können weiterhin ohne die Neuaufnahme von Krediten oder städtische Zuschüsse realisiert werden. Aufgrund steigender Preise bei Waren und Dienstleistungen innerhalb der vergangenen zwei Jahre ist der zu erwartende Jahresüberschuss bei konstanten Einnahmen tendenziell leicht rückläufig. Dennoch erscheint eine Erhöhung der Abwasserentgelte mittelfristig nicht notwendig. Weiterhin wird eine Verschmelzung der AGS auf die SWS angestrebt. Über diesen Weg soll eine Mehrheit für die Hansestadt Stendal an der SWS erreicht werden.

Die wirtschaftliche Lage der **Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH** entwickelt sich konstant positiv. Wenn auch in den beiden turbulenten Jahren 2023 und 2024 einige Problemfelder aufgezeigt wurden, konnten durch den Interimsgeschäftsführer viele Lösungen geschaffen werden. Jedoch muss sich der neue Geschäftsführer, der zum 01.01.2025 seine Tätigkeit aufnimmt, weiterhin mit Themen aus der Vergangenheit auseinandersetzen und parallel das Unternehmen für die Zukunft ausrichten. Hierbei ist insbesondere eine Strategie zur Anpassung des Unternehmens an die vom Gesetzgeber getroffenen Vorgaben zur Verringerung des CO<sup>2</sup> Ausstoßes zu entwickeln und umzusetzen. Ferner muss der bestehende Instandsetzungstau durch gezielte Investitionen im Bereich der Wasser-, Heizungs- und Elektrostränge, der Dächer und der übrigen Gebäudesubstanz abgebaut werden. Wichtig ist auch, eine Strategie zum Abbau und zur Konzentration des Leerstandes zu entwickeln. Eine



Ausreichung von zusätzlichen Gesellschafterkrediten an das Unternehmen ist nicht erforderlich. Die laufende Liquidität sowie die Kapitaldienstfähigkeit sind gesichert.

Seit dem 01.01.2024 ist die Hansestadt Stendal Alleingeschafterin der **Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH** (BIC). Im Rahmen des Anteilerwerbs erfolgte auch eine Umfirmierung in **Wirtschaftsförderungs- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH (WGZ)**. Ferner wurde zum 01.01.2024 ein neuer Vollzeit-Geschäftsführer eingestellt. Die Ziele der Umstrukturierung (z.B. Prozesse effizienter gestalten, Zuschusszahlungen möglichst auf dem bisherigen Niveau einfrieren, städtische Wirtschaftsförderung stärken) wurden in 2024 nicht vollständig erreicht. Seitens des Unternehmens wurde der Generalmietvertrag für die beiden Gebäude in der Arneburger Str. 24 zum 31.12.2024 gekündigt. Mit der vollständigen Übernahme des BIC soll die Wirtschaft der Hansestadt Stendal durch Maßnahmen bei der Bestandspflege, der Unternehmensansiedlung sowie der Innenstadtvermarktung gestärkt werden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wäre dies durch die Verwaltung grundsätzlich nicht zu leisten.

Aufgrund der Kündigung des vorstehend genannten Generalmietvertrages übernimmt der **Technologiepark Altmark – Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal** die Vermietung zum 01.01.2025. Da im Eigenbetrieb die Investitionskredite getilgt sind, können die laufenden Aufwendungen und anstehende Investitionen weiterhin aus den Mieteinnahmen bzw. aus den eigenen Mitteln gedeckt werden. Aus aktueller Sicht müssen keine Mittel aus dem städtischen Haushalt dem Technologiepark zugeführt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung der **Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH** hat sich nach dem Ende des Corona-Lockdown grundsätzlich wieder normalisiert. Neben den gestiegenen Flugbewegungen, die aktuell noch nicht das Niveau von „Vor-Corona“ erreicht haben, konnten unterschiedlichste Veranstaltungen das Ergebnis des Unternehmens positiv beeinflussen. Der Standort hat sich auch zu einem attraktiven Ziel für militärische Übungen entwickelt. Ein dauerhaft ausgeglichenes oder gar ein dauerhaftes positives Ergebnis in der Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH ist dennoch weiterhin nicht zu erwarten.

Die Zahlungen, bestehend aus Verlustausgleich und Nutzungsentgelt, an die **Altmark-Oase - Sport- und Freizeitbad - Stendal GmbH** werden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt ca. 859,1 T Euro betragen. Der allgemeinen Preisentwicklung (insbesondere am Energiemarkt und bei den Personalkosten) konnte mittels Preiserhöhungen teilweise entgegengewirkt werden. Allerdings sind aufgrund des Alters des wesentlichen Anlagevermögens (Immobilien und Schwimmbadtechnik) auch steigende Reparaturaufwendungen und Ersatzinvestitionen zu erwarten. Aktuell sollen vorerst über ein Fachingenieurbüro mögliche Investitionen ermittelt und der entsprechende Finanzierungsaufwand eingeschätzt werden.



Die geschäftliche Lage der **Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH** stellt sich unverändert fragil dar. Hier kommt es auf die Stabilisierung und künftige Verbesserung der Vermietungszahlen an, wobei die Nachfrage und Marktsituation in Uchtspringe diesbezüglich nur wenig Potentiale aufweist. Ohne eine vernünftige Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft wird diese nicht die mit der Anpassung an die Klimaziele verbundenen Investitionen und die Bestandserhaltung der Gebäude dauerhaft finanzieren können. Im Jahr 2025 müssen entscheidende Weichen gestellt werden, um die Gesellschaft für die Zukunft aufzustellen.

Für die **Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH (GfA)** wurde in 2023 die Liquidation ab 2024 beschlossen. Zwischenzeitlich wurde das wesentliche Anlagevermögen verkauft. Es ist davon auszugehen, dass nach Ablauf des vorgeschriebenen Sperrjahres in 2025 das dann vorhandene Reinkapital entsprechend der Geschäftsanteile an die Gesellschafter verteilt wird.

Zusätzlich zu den vorstehend genannten bestehenden Beteiligungen wurde in 2023 eine neue Gesellschaft zur Verwaltung städtischen Vermögens gegründet werden, die auch Managementleistungen für städtische Beteiligungen erbringen kann. Die Gesellschaft firmiert unter **Stendaler Beteiligungsverwaltung GmbH (SBV)**. Die SBV hat ferner eine Tochtergesellschaft, die **Stendal Energy GmbH (SDLE)**. Die SDLE soll im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die Energiegewinnung und -vermarktung aus erneuerbaren Quellen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Dienste, Produkte und Services erbringen, um überwiegend die Hansestadt Stendal, ihre Einrichtungen und Unternehmen, an denen die Hansestadt Stendal beteiligt ist, und Abnehmer in der Hansestadt Stendal mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Ferner ist eine Beteiligung an weiteren Gesellschaften aus dem Bereich der erneuerbaren Energien grundsätzlich möglich und folgt damit einem allgemeinen kommunalen Trend, sich stärker an dem Ausbau dieser aktiv zu beteiligen.

Hansestadt Stendal, den 18.12.2024

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister





## 7. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit

Zur Unterstützung der flexiblen Haushaltsführung sind gem. § 17 und § 18 KomHVO folgende Ringe im vorliegenden Plan integriert. Innerhalb der eingerichteten Ringe sind die Ansätze untereinander deckungsfähig.

Ring	Bezeichnung
DR 1	Personalaufwendungen über 10.2
DR 2	Geschäftsaufwendungen / 10.2 Personalbüro
DR 3	Geschäftsaufwendungen über 10.1
DR 4	GEZ über 10.1
DR 5	Versicherung über 10.1
DR 6	Mitgliedsbeiträge über 10.1
DR 7	Haltung von Fahrzeugen über 10.1
DR 8	Aus- und Fortbildung über 10.1
DR 10	Geschäftsaufwendungen / 10 Organisations- und Personalbüro
DR 11	Bewirtschaftung / PR Personalrat
DR 13	Bewirtschaftung / 13 Stadtratsbüro
DR 14	Tourismus / 13.1 Veranstaltungsmanagement
DR 15	Bewirtschaftung / 15 Gleichstellungsstelle
DR 16	Telefonkosten über 19.1 ADV
DR 17	Wartung und Verbrauch Kopierdrucker / 19.1 ADV
DR 18	Unterhaltung / 19.1 ADV
DR 19	Geschäftsaufwendungen / 19.1 ADV
DR 20	Bewirtschaftung / 20 Finanzwesen
DR 21	Zinsen / 20 Finanzwesen
DR 22	Tilgung / 20 Finanzwesen
DR 30	Bewirtschaftung / 30 Rechtsangelegenheiten
DR 31	Bewirtschaftung / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 32	Unterhaltung / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 33	Geschäftsaufwendungen / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 34	Unterhaltung / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 35	Geschäftsaufwendungen / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 36	Personalaufwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 37	Bewirtschaftung / 32.3 Brandschutz
DR 38	Zuwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 39	Bewirtschaftung / 32.3 Wasserwehr
DR 40	Unterhaltung / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 41	Geschäftsaufwendungen / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 42	Veranstaltungen, Ehrungen / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 43	Volkshochschule
DR 44	Musik- und Kunstschule
DR 45	Unterhaltung / 40.1 Jugendarbeit
DR 46	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Jugendarbeit
DR 47	Unterhaltung / 40.1 Sport
DR 48	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Sport
DR 49	Förderung des Sports / 40.1 Sport
DR 50	Unterhaltung / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 51	Geschäftsaufwendungen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 52	Zuschüsse Freie Träger / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 53	Erstattung von Kostenanteilen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 54	Zuschüsse an übrige Bereiche / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 60	Geschäftsaufwendungen / 60 Bauamt
DR 61	Bewirtschaftung / 61 Planungsamt
DR 63	Bewirtschaftung / 63 Bauaufsichtsamt
DR 65	Gebäudeunterhaltung über 60.1 Hochbau
DR 66	Unterhaltung über 60.2 Tiefbau
DR 67	Reinigung, Unterhaltung über 67 Techn. Dienste
DR 68	67.1 Bauhof
DR 69	Reinigung, Winterdienst / 67.2 Stadtreinigung
DR 70	Unterhaltung / 67 Techn. Dienste
DR 71	Geschäftsaufwendungen / 67 Techn. Dienste
DR 72	Unterhaltung / 67.2 Friedhof
DR 73	Geschäftsaufwendungen / 67.2 Friedhof
DR 74	Unterhaltung Baumwesen und Forst / 3.6.2 Grünflächen
DR 75	Geschäftsaufwendungen / 3.6.2 Grünflächen
DR 80	Bewirtschaftung / 80 Wirtschaft
DR 81	Bewirtschaftung / 80 Liegenschaften
DR 82	Mieten und Pachten über 80 Wirtschaft-Liegenschaften
DR 91	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 92	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 93	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 94	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadt kern / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 95	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 96	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)
DR 97	Lebendige Zentren, Altstadt-Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511207)
DR 98	Sozialer Zusammenhalt, Stendal-Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511208)
DR 99	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511209)
DR 100	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Süd / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511210)





Ring	Bezeichnung
DR 213	ILV / 10, 13, 15, OB, Stadtrat, Ortsteile, Organisationsbüro, Gleichstellung
DR 214	ILV / 13.1 Veranstaltungsmanagement u. Tourismus
DR 232	ILV / 32 Ordnungsamt
DR 240	ILV / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 260	ILV / Moltkestraße
DR 261	ILV / 60.1 Hochbau
DR 262	ILV / 60.2 Tiefbau
DR 267	ILV / 67 Techn. Dienste
DR 268	ILV - 67.1 Bauhof
DR 280	ILV / 80 Wirtschaft u. Liegenschaften
DR 300	Grundstücke u. Infrastrukturvermögen / 80 Liegenschaften
DR 301	Gebäude / 60.1 Hochbau
DR 302	Straßen, Wege, Plätze, Regenentwässerung, Beleuchtung / 60.2 Tiefbau
DR 303	Wasserbau / 60.2 Tiefbau
DR 305	Beschaffg. invest. / 60 Bauamt
DR 306	Beschaffg. invest. / 46 Theater
DR 308	Beschaffg. invest. / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 310	Beschaffg. invest. / 67.3 Tiergarten
DR 311	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 312	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 313	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 314	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadtkern / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 315	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 316	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)
DR 317	Lebendige Zentren, Altstadt-Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511207)
DR 318	Sozialer Zusammenhalt, Stendal-Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511208)
DR 319	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511209)
DR 320	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Süd / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511210)
DR 322	Beschaffg. invest. / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 323	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport, Jugendarbeit
DR 324	Beschaffg. invest. / 43 Volkshochschule
DR 325	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport (Seilgarten)
DR 326	Beschaffg. invest. / 67 Technische Dienste
DR 327	Beschaffg. invest. / 67.1 Bauhof
DR 329	Spielgeräte invest. über 67.1 Bauhof
DR 330	Beschaffg. invest. über 10.1
DR 331	Beschaffg. invest. / 32.1 Ordnungsamt
DR 332	Beschaffg. invest. / 32.3 Wasserwehr
DR 333	Beschaffg. invest. / 32.3 Brandschutz
DR 334	Beschaffg. invest. / 44 Musik- u. Kunstschule
DR 335	Beschaffg. invest. / 19.1 ADV
DR 336	Beschaffg. invest. GS, Kitas über 19.1 ADV
DR 339	Beschaffg. invest. / 67.2 Friedhof
DR 340	Beschaffg. invest. / 13.1 Tourismus
DR 341	Beschaffg. invest. / 13.1 Veranstaltungen
ZB 130	Veranstaltung, Tourismus - Feste, Märkte
ZB 131	Veranstaltung, Tourismus - Weihnachtsmarkt
ZB 138	Veranstaltung, Tourismus - Altmärkischer Hansebund
ZB 200	Finanzwesen - bilanzielle Abschreibungen und Auflösung SoPo
ZB 203	Finanzwesen - Wertkorrekturen (EWB, PWB)
ZB 204	Finanzwesen - Grund und Boden
ZB 290	Beteiligungen - Stadtversorgung
ZB 291	Beteiligungen - Wohnungsbestand Uchtspr.
ZB 320	Ordnungsamt - Einwohnermeldewesen
ZB 321	Ordnungsamt - Verkehrsüberwachung
ZB 401	Jugend, Sport, Soziales - Jugendarbeit
ZB 402	Jugend, Sport, Soziales - Seilgarten
ZB 407	Jugend, Sport, Soziales - Katharinenkirche
ZB 460	Theater
ZB 461	Theater - Projekte
ZB 462	Theater - Projekte (invest.)
ZB 602	Bauamt - Schützenplatz
ZB 630	Bauaufsicht
ZB 671	Bauhof - ILV
ZB 673	Tiergarten
ZB 900	Ortsteile (invest.)
ZB 901	OT Wahrburg
ZB 902	OT Staats
ZB 903	OT Vinzelberg
ZB 904	OT Wittenmoor
ZB 905	OT Volgfelde
ZB 906	OT Nahrstedt
ZB 907	OT Möringen
ZB 908	OT Insel
ZB 909	OT Buchholz
ZB 910	OT Uchtspringe
ZB 911	OT Heeren
ZB 912	OT Dahlen
ZB 913	OT Groß Schwachten
ZB 914	OT Uenglingen
ZB 915	OT Borstel
ZB 916	OT Staffelde
ZB 917	OT Bindfelde
ZB 918	OT Jarchau
ZB 919	OT Döbbelin-Tornau
ZB 960	Bürgerprojekte



## 8. Aufbau Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden folgende Erträge und Aufwendungen abgebildet:

Zeile EHH	Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Realsteuern</li> <li>– Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern</li> <li>– Sonstige Gemeindesteuern</li> </ul>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuwendungen und allgemeine Umlagen</li> <li>– Schlüsselzuweisung nach FAG</li> <li>– Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</li> <li>– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li> </ul>
3	Sonstige Transfererträge	42	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgleichsbeträge (z. B. Städtebaul. Sanierung)</li> </ul>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsgebühren</li> <li>– Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</li> </ul>
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erträge aus Mieten und Pachten</li> <li>– Eintrittsgelder</li> <li>– Erträge aus den Verkauf von Vorräten</li> <li>– Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</li> <li>– Erträge aus Kostenerstattungen</li> </ul>
6	Sonstige ordentliche Erträge	45	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzessionsabgaben</li> <li>– Umsatzsteuerrückerstattung Finanzamt</li> <li>– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</li> <li>– Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen</li> <li>– Besondere Erträge</li> <li>– Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</li> </ul>
7	Finanzerträge	46	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zinserträge aus Ausleihungen</li> <li>– Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</li> <li>– Sonstige Finanzerträge</li> </ul>
8	Aktivierete Eigenleistungen	47	<ul style="list-style-type: none"> <li>– z. B. Spielgeräte vom Bauhof erstellt</li> </ul>
<b>Außerordentliche Erträge</b>			
19	Außerordentlicher Ertrag	49	<ul style="list-style-type: none"> <li>– erhebliche, außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse</li> </ul>
<b>Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>			
23	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	48	<ul style="list-style-type: none"> <li>– nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt</li> </ul>



<b>Zeile EHH</b>	<b>Aufwandsarten</b>	<b>Kontenbereich</b>	<b>Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
<b>10</b>	Personal-aufwendungen	50	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalaufwendungen</li> <li>- Dienstaufwendungen</li> <li>- Beiträge zu Versorgungskassen</li> <li>- Beiträge zur ges. Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen</li> <li>- Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</li> </ul>
<b>11</b>	Versorgungsaufwendungen	51	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pensions-Rückstellungen für Wahlbeamte</li> </ul>
<b>12</b>	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen</li> <li>- Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter</li> <li>- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</li> </ul>
<b>13</b>	Transferaufwendungen	53	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuwendungen für laufende Zwecke</li> <li>- Zuweisungen an Zweckverbänden</li> <li>- Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen</li> <li>- Zuschüsse an private Unternehmen</li> <li>- Zuschüsse an übrige Bereiche</li> <li>- Sozialtransferaufwendungen</li> <li>- Gewerbesteuerumlage</li> <li>- Allgemeine Umlagen</li> </ul>
<b>14</b>	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</li> <li>- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</li> <li>- Geschäftsaufwendungen</li> <li>- Versicherungen und Schadensfälle</li> </ul>
<b>15</b>	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinsaufwendungen</li> <li>- Verzinsung von Steuererstattungen</li> </ul>
<b>16</b>	Bilanzielle Abschreibungen	57	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</li> </ul>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>			
<b>20</b>	Außerordentliche Aufwendungen	59	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erhebliche, außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse</li> </ul>
<b>Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>24</b>	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	58	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt</li> </ul>



## 9. Aufbau Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

Zeile FHH	Einzahlungsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Realsteuern</li> <li>– Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</li> <li>– Sonstige Gemeindesteuern</li> </ul>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schlüsselzuweisung</li> <li>– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li> </ul>
3	Sonstige Transfereinzahlungen	62	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</li> </ul>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsgebühren</li> <li>– Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</li> </ul>
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten</li> <li>– Einzahlungen von Mieten und Pachten</li> <li>– Eintrittsgelder</li> </ul>
6	Sonstige Einzahlungen	65	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwarn- und Bußgelder</li> <li>– Konzessionsabgaben</li> </ul>
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zinseinzahlungen aus Ausleihungen</li> <li>– Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen und Beteiligungen</li> </ul>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
17 und 18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	68	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>– Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen</li> <li>– Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten</li> </ul>
25	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>– Rückflüsse von Ausleihungen</li> </ul>



Zeile FHH	Auszahlungsarten	Konten- bereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
9	Personalauszahlungen	70	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dienstauszahlungen und dgl.</li> <li>– Beiträge zu Versorgungskassen</li> <li>– Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen aus Dienstauszahlungen u. dgl.</li> <li>– Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</li> </ul>
10	Versorgungsauszahlungen	71	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bisher keine</li> </ul>
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</li> <li>– Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</li> <li>– Auszahlung Mieten und Pachten</li> <li>– Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</li> <li>– Unterhaltung des beweglichen Vermögens</li> <li>– Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte</li> </ul>
12	Transferauszahlungen	73	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuwendungen für laufende Zwecke</li> <li>– Sozialtransferauszahlungen</li> <li>– Steuerbeteiligungen</li> </ul>
13	Sonstige Auszahlungen	74	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Personal- und Versorgungsauszahlungen</li> <li>– Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</li> <li>– Geschäftsauszahlungen</li> <li>– Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</li> </ul>
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zinsauszahlungen</li> <li>– Sonstige Finanzauszahlungen</li> </ul>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
20 und 21	Auszahlungen für eigene Investitionen	78	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen</li> <li>– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</li> <li>– Auszahlungen für Baumaßnahmen</li> </ul>
26	Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>– Gewährung von Ausleihungen</li> </ul>



## 10. Bewirtschaftung von Ermächtigungen in Folgejahren

Art	Mittelherkunft	Fallgestaltung	Ermächtigung für Folgejahre	Verfügbarkeit der Ermächtigung im Folgejahr während der vorläufigen HH-Führung § 104 Abs. 1 S. 1 KVG LSA		mit Inkrafttreten HH-Satzung § 8 Abs. 4 i.V.m. § 102 Abs. 2 KVG LSA	
				ohne Verpflichtungsermächtigung	mit Verpflichtungsermächtigung § 107 Abs. 3 KVG LSA		
Investition	regulärer HH-Ansatz	I. Ansatz nicht bearbeitet	keine Übertragung Mittel des Abschlussjahres müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein keine Verfügbarkeit des Planansatzes des Vorjahres, jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich  Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	nein keine Verfügbarkeit des Planansatzes des Vorjahres, jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)  Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr neu geplanten Mittel  + neue Haushaltsansätze  + neue VE's	
		II. Ansatz bearbeitet (z. B. Auftrag an Dritte, rechtl. Vorgaben, begonnenes/laufendes Vergabeverfahren, bewilligte/beantragte Fördermittel, Vorarbeiten wie Angebote eingeholt, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	Übertragung (§ 19 Abs. 2 KomHVO i.V.m. RdVerfG LVerwA v. 23.07.2020)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel  Ausnahme für weitere Kosten: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann weitere Mittel einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	ja Maßnahme darf begonnen werden bis zur Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel + Verfügbarkeit in Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Maßnahme kann begonnen werden	
		III. Maßnahme begonnen (u.a. Aufträge an Planer für Bauleistungen vergeben)	Übertragung (§ 19 Abs. 2 KomHVO i.V.m. RdVerfG LVerwA v. 23.07.2020)	ja Maßnahme darf weitergeführt werden	ja Maßnahme darf weitergeführt werden	ja Maßnahme darf weitergeführt werden	
	über- bzw. außerplanm.	I. keine Rechtsverpflichtung eingegangen	keine Übertragung Erforderliche Mittel müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich	nein jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr erneut geplanten Mittel  + zusätzlich geplanter Mittel	
		II. Rechtsverpflichtung eingegangen (z. B. Auftrag an Dritte, rechtl. Vorgaben, begonnenes/laufendes Vergabeverfahren, bewilligte/beantragte Fördermittel, Vorarbeiten wie Angebote eingeholt, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	Übertragung (§ 19 Abs. 3 KomHVO)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel	ja Maßnahme darf weitergeführt / kann begonnen werden  öpl./apl. bereitgestellte VE-Mittel müssen als Haushaltsansatz eingeplant werden	ja Maßnahme kann begonnen / darf weitergeführt werden	
	aus Deckungserg	I. keine rechtliche Verpflichtung bzw. nicht unaufschleubar	keine Übertragung Erforderliche Mittel müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich	nein jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr erneut geplanten Mittel  + zusätzlich geplanter Mittel	
		II. rechtliche Verpflichtung bzw. Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (z. B. Vertragsabschluss, rechtl. Vorgaben, evtl. auch Maßnahmebeginn mithilfe öpl./apl. VE-Mittel)	Übertragung (In Anlehnung an § 104 Abs. 1 S. 1 KVG LSA)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel	ja Maßnahme darf weitergeführt / kann begonnen werden  öpl./apl. bereitgestellte VE-Mittel müssen als Haushaltsansatz eingeplant werden	ja Maßnahme kann begonnen / darf weitergeführt werden	
	Aufwand	regulärer HH-Ansatz sowie über- bzw. außerplanm. oder aus Deckungserg	I. keine rechtliche Verpflichtung bzw. nicht unaufschleubar sowie keine Rechtsverpflichtung eingegangen	1. Alternative keine Übertragung Mittel des Abschlussjahres müssen neu geplant werden (soweit nötig)  2. Alternative keine Übertragung aber Bildung Rückstellung (§ 111 Abs.2 KVG LSA i.V.m. § 35 Abs. 1 KomHVO)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich  Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	-	ja Verfügbarkeit der neu geplanten Mittel
			II. rechtliche Verpflichtung bzw. Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar oder Rechtsverpflichtung eingegangen (z. B. Vertragsabschluss, rechtl. Vorgaben)	Übertragung - für ein HH-Jahr möglich (§ 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 KomHVO) Rückstellung in Kombination bzw. im 2. Folgejahr möglich  generell kein Übertrag für "Permanent-Leistungen" wie Personal, Wasser/Wärme/Strom, Gebäudereinigung, Grünflächenpflege etc. sondern Ansatz pro HH-Jahr	ja Mittel bis zur Verwendung in der Rückstellung "gespeichert"  (u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten aus begonnenen/laufenden Vergabeverfahren, bewilligten/beantragten Fördermitteln, Vorarbeiten wie eingeholte Angebote, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	-	ja
III. rechtliche Verpflichtung bzw. Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar		Übertragung (§ 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 KomHVO) Rückstellung in Kombination bzw. im 2. Folgejahr möglich  generell kein Übertrag für "Permanent-Leistungen" wie Personal, Wasser/Wärme/Strom, Gebäudereinigung, Grünflächenpflege etc. sondern Ansatz pro HH-Jahr	ja übertragene Mittel dürfen bis zum Ende des Folgejahres in Anspruch genommen werden	-	ja		

# Produktplan

www.stendal.de

Produktklasse	Produktbereich			Bezeichnung
	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	
<b>1</b>				
	11			Innere Verwaltung
		111		Verwaltungssteuerung und Service
			111 100	Oberbürgermeister
			111 101	Stellvertreter des Oberbürgermeisters
			111 102	Gemeindeorgane/Stadtratsbüro
			111 103	Gleichstellungsaufgaben
			111 104	Personalrat
			111 200	Finanzmanagement
			111 210	Beteiligungsmanagement
			111 220	Rechnungsprüfungsamt
			111 300	Zentrale Verwaltung
			111 310	Bauhof
			111 400	Personalservice
			111 401	Rechtsangelegenheiten
			111 600	ADV
			111 700	Liegenschaftsmanagement
			111 709	Technische Dienste
			111 710	Gebäudemanagement
			111 711	Hochbauamt
			111 712	Tiefbauamt
			111 720	Komm. Wohnungsbestand Uchtspr.
		12		Sicherheit und Ordnung
			121	Statistik und Wahlen
			121 100	Statistik und Wahlen
			121 200	Zensus
			122	Ordnungsangelegenheiten
			122 100	Allgemeine Gefahrenabwehr
			122 200	Gewerbewesen
			122 500	Verkehrsangelegenheiten
			122 700	Einwohnermelde-/Standesamtswesen
			126	Brandschutz
			126 100	Brandschutz
		128	Katastrophenschutz	
		128 000	Katastrophenschutz	
<b>2</b>				<b>Schule und Kultur</b>
	21			Allgemein bildende Schulen
		211		Grundschulen
			211 100	Grundschulen
	24			Weitere schulische Aufgaben
	243		Sonstige schulische Aufgaben	
		243 100	Amt für Jugend, Sport u. Soziales	

Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
	25			Wissenschaft und Ausstellungen
		251		Wissenschaft und Forschung
			251 100	Winckelmann Museum
		252		Nichtwissensch. Museen/Sammlungen
			252 100	Alt. Museum/Katharinenkirche
			252 200	Stadtarchiv
		253		Zoologische und Botanische Gärten
			253 100	Tiergarten
	26			Kultureinrichtungen
		261		Theater
			261 100	Theater der Altmark
			261 101	Theater der Altmark - Projekte
		263		Musikschulen
			263 100	Musik- u. Kunstschule
	27			Volksbildung
		271		Volkshochschulen
			271 100	Volkshochschule
		272		Bibliotheken/Büchereien
			272 100	Bibliothek
	28			Örtliche Kulturaufgaben
		281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
			281 100	Rolandfest/Festmärkte
			281 101	Weihnachtsmarkt
			281 110	Sachsen-Anhalt-Tag
			281 200	Kulturförderung
<b>3</b>				<b>Soziales und Jugend</b>
	31			Sozialhilfe und soziale Leistungen
		315		Soziale Einrichtungen
			315 400	Obdachlosenangelegenheiten
			315 600	Integrationsprojekt "Netzwerk"
			315 601	Förderung anderer Träger, Vereine u.ä.
	34			Weitere soziale Leistungen
		346		Wohngeld
			346 100	Wohngeldstelle
	36			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		363		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			363 100	Jugendarbeit/Streetworker
		365		Tageseinrichtungen für Kinder
			365 100	Tageseinrichtungen für Kinder
			365 101	Horte
		366		Einrichtungen der Jugendarbeit
			366 100	sonstige Jugendfreizeitzentren
			366 101	JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)
			366 102	MAD-Club (Wahrburger Str.)
			366 110	Spielplätze





Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
<b>4</b>				<b>Gesundheit und Sport</b>
	42			Sportförderung
		421		Förderung des Sports
			421 100	Förderung des Sports
		424		Sportstätten und Bäder
			424 100	Sporthallen und -anlagen
			424 101	Hoch- und Niedrigseilgarten
			424 110	Leichtathletikstadion "Am Galgenberg"
			424 111	Stadion "Am Hölzchen" (inkl. Außenstelle in der Osterburger Str. und Haferbreite)
			424 200	Städtische Bäder
<b>5</b>				<b>Gestaltung der Umwelt</b>
	51			Räumliche Planung und Entwicklung
		511		Planungs- und Entwicklungsmaßn.
			511 100	Räumliche Planung
			511 101	Stadtteilbüro Stadtsee
			511 200	Stadtumbau und Sanierung
			511 201	"Stadtumbau Ost" Altstadt (DSK)
			511 202	"Stadtumbau Ost" Stadtsee
			511 203	"Soziale Stadt"
			511 204	Städtebaulicher Denkmalschutz (DSK)
			511 205	Städtebaul. Sanierung u. Entw. (DSK)
			511 206	"Aktive Stadt" Altstadt
			511 207	"Lebendige Zentren" Altstadt-Bahnhofsvorstadt
			511 208	"Sozialer Zusammenhalt" Stendal-Stadtsee
			511 209	"Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Stadtsee
			511 210	"Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Süd
	52			Bauen und Wohnen
		521		Bau- und Grundstücksordnung
			521 100	Bauaufsicht
		523		Denkmalschutz und -pflege
			523 100	Denkmalschutz
	53			Ver- und Entsorgung
		535		Kombinierte Versorgung
			535 100	Stadtversorgung
		536		Versorgung mit techn. Inform.- und TK-Infrastruktur
			536 100	Breitbandversorgung
		538		Abwasserbeseitigung
			538 100	Stadtentsorgung (Abwasser)
			538 101	Stadtentsorgung (Regenwasser)
	54			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
		541		Gemeindestraßen
			541 100	Straßen, Wege, Plätze und Brücken
			541 101	Eisenbahnbrücken
		545		Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
			545 100	Stadtreinigung
			545 101	Straßenbeleuchtung
		546		Parkeinrichtungen
			546 100	Parkeinrichtungen



Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
	55			Natur- und Landschaftspflege
		551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
			551 100	Park- und Grünanlagen
		552		Öffentliche Gewässer und Anlagen
			552 100	Wasserläufe, Wasserbau
		553		Friedhofs- und Bestattungswesen
			553 100	Friedhofswesen
		555		Land- und Forstwirtschaft
			555 100	Stadtforst
	57			Wirtschaft und Tourismus
		571		Wirtschaftsförderung
			571 100	Wirtschaftsförderung
		573		Allgemeine Einrichtungen
			573 100	Marktwesen
			573 101	Gemeindezentrum Wahrburg
			573 102	Gemeindezentrum Staats
			573 103	Gemeindezentrum Vinzelberg
			573 104	Gemeindezentrum Wittenmoor
			573 105	Gemeindezentrum Volgfelde
			573 106	Gemeindezentrum Nahrstedt
			573 107	Gemeindezentrum Möringen
			573 108	Gemeindezentrum Insel
			573 109	Gemeindezentrum Buchholz
			573 110	Gemeindezentrum Uchtspringe
			573 111	Gemeindezentrum Heeren
			573 112	Gemeindezentrum Dahlen
			573 113	Gemeindezentrum Groß Schwechten
			573 114	Gemeindezentrum Uenglingen
			573 115	Gemeindezentrum Borstel
			573 116	Gemeindezentrum Staffelde
			573 117	Gemeindezentrum Bindfelde
			573 118	Gemeindezentrum Jarchau
			573 119	Gemeindezentrum Döbbelin-Tornau
			573 150	Schützenplatz
			573 160	Bürgerprojekte
		575		Tourismus
			575 100	Tourismus
<b>6</b>				<b>Zentrale Finanzleistung</b>
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft
		611		Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
			611 100	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
		612		Sonstige allg. Finanzwirtschaft
			612 100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft





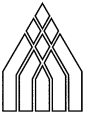
## Ergebnishaushalt 2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	<b>Ansatz 2025</b>	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	37.809.000	35.712.000	37.392.000	38.792.000	40.122.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	33.938.000	28.328.500	31.617.600	32.180.600	30.956.500
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	6.631.500	6.785.600	7.030.000	7.063.300	7.098.200
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.422.900	4.129.400	4.057.100	3.887.600	3.885.400
6+ sonstige ordentliche Erträge	0	10.360.500	11.082.700	11.736.200	11.669.200	11.716.300
7+ Finanzerträge	0	867.900	913.000	881.300	887.900	886.500
8+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	123.200	114.200	114.200	114.200	114.200
<b>9= Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>94.153.000</b>	<b>87.065.400</b>	<b>92.828.400</b>	<b>94.594.800</b>	<b>94.779.100</b>
10 Personalaufwendungen	0	40.940.200	43.188.300	44.550.400	45.359.500	46.125.200
11+ Versorgungsaufwendungen	0	100	0	0	0	0
12+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	15.891.500	14.431.000	14.156.500	13.962.800	13.740.000
13+ Transferaufwendungen	0	30.163.000	35.209.800	30.046.800	31.548.800	33.093.800
14+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	4.425.000	4.026.100	3.671.200	3.580.700	3.549.500
15+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	235.800	792.900	1.845.600	2.758.300	3.744.100
16+ bilanzielle Abschreibungen	0	10.932.700	11.815.900	12.673.700	12.991.500	13.245.000
<b>17= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>102.588.300</b>	<b>109.464.000</b>	<b>106.944.200</b>	<b>110.201.600</b>	<b>113.497.600</b>
<b>18= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</b>	<b>0</b>	<b>-8.435.300</b>	<b>-22.398.600</b>	<b>-14.115.800</b>	<b>-15.606.800</b>	<b>-18.718.500</b>
19 außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)</b>	<b>0</b>	<b>-8.435.300</b>	<b>-22.398.600</b>	<b>-14.115.800</b>	<b>-15.606.800</b>	<b>-18.718.500</b>
<i>Nachrichtlich:</i>						
1. Jahresergebnis	0	-8.435.300	-22.398.600	-14.115.800	-15.606.800	-18.718.500
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	8.435.300	9.901.400	0	0	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
<b>= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12.497.200</b>	<b>-14.115.800</b>	<b>-15.606.800</b>	<b>-18.718.500</b>
2. Jahresergebnis	0	-8.435.300	-22.398.600	-14.115.800	-15.606.800	-18.718.500
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (§ 46 Abs. 4 Nr. 1 c KomHVO)	0	0	0	0	0	0
<b>bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Finanzhaushalt 2025

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	<b>Ansatz 2025</b>	Verpfl. Erm.	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	37.809.000	35.712.000	0	37.392.000	38.792.000	40.122.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	33.935.900	28.326.400	0	31.615.500	32.178.500	30.954.400
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	6.295.500	6.785.600	0	7.030.000	7.063.300	7.098.200
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.422.900	4.129.400	0	4.057.100	3.887.600	3.885.400
6+ sonstige Einzahlungen	0	2.490.200	2.369.400	0	2.369.400	2.369.400	2.369.400
7+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	867.900	913.000	0	881.300	887.900	886.500
8= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	85.821.400	78.235.800	0	83.345.300	85.178.700	85.315.900
9 Personalauszahlungen	0	40.896.000	43.188.300	0	44.550.400	45.359.500	46.125.200
10+ Versorgungsauszahlungen	0	100	0	0	0	0	0
11+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	15.895.500	14.435.000	0	14.160.500	13.962.800	13.740.000
12+ Transferauszahlungen	0	30.163.000	35.209.800	0	30.046.800	31.548.800	33.093.800
13+ sonstige Auszahlungen	0	4.043.000	3.749.100	0	3.289.200	3.198.700	3.167.500
14+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	235.800	792.900	0	1.845.600	2.758.300	3.744.100
15= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	91.233.400	97.375.100	0	93.892.500	96.828.100	99.870.600
16= Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	-5.412.000	-19.139.300	0	-10.547.200	-11.649.400	-14.554.700
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0	8.511.000	8.786.700	0	7.237.400	4.544.100	2.821.100
18+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	511.000	457.000	0	391.200	317.500	317.500
19= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	9.022.000	9.243.700	0	7.628.600	4.861.600	3.138.600
20 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	13.303.500	11.795.700	30.906.100	20.765.400	16.903.200	5.237.600
21+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	5.134.500	5.055.900	927.000	61.200	99.000	102.000
22= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	18.438.000	16.851.600	31.833.100	20.826.600	17.002.200	5.339.600
23= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-9.416.000	-7.607.900	-31.833.100	-13.198.000	-12.140.600	-2.201.000
24= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-14.828.000	-26.747.200	-31.833.100	-23.745.200	-23.790.000	-16.755.700
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	10.649.400	7.795.500	0	13.325.500	12.236.800	2.241.300
26- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.580.800	444.500	0	699.400	963.200	1.190.000
27= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	9.068.600	7.351.000	0	12.626.100	11.273.600	1.051.300
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	18.997.000	0	0	0	0
29- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	24.011.600	0	500.000	500.000	250.000
30= Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	-5.014.600	0	-500.000	-500.000	-250.000
31= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	0	9.068.600	2.336.400	0	12.126.100	10.773.600	801.300
32= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	0	-5.759.400	-24.410.800	-31.833.100	-11.619.100	-13.016.400	-15.954.400
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres	0	0	5.190.000	0	-19.220.800	-30.839.900	-43.856.300



## Finanzhaushalt 2025

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 1	Ansatz 2024 2	<b>Ansatz 2025 3</b>	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2026 5	Ansatz 2027 6	Ansatz 2028 7
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	-5.759.400	-19.220.800	-31.833.100	-30.839.900	-43.856.300	-59.810.700

